

Auslobung Kunstwettbewerb

**zur Gestaltung der Böschungswand Außenanlage Schulweg in Königs
Wusterhausen**



OFFENER KÜNSTLERISCHER REALISIERUNGSWETTBEWERB

November 2016

Auslobung eines Realisierungswettbewerbs

Kunst im öffentlichen Raum

Für die Maßnahme:

Künstlerische Gestaltung der Böschungswand Außenanlage Schulweg in Königs Wusterhausen

Auslober:

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat

Koordination und Durchführung:

Landkreis Dahme-Spreewald

Amt für Bildung, Sport und Kultur

Beethovenweg 14

15907 Lübben (Spreewald)

Ansprechpartnerinnen:

Frau Anika Schäfer

Tel.: +49 3546 20 1611

E-Mail: anika.schaefer@dahme-spreewald.de

Frau Anett-Julia Krüger

Tel.: +49 3546 20 1608

E-Mail: anett-julia.krueger@dahme-spreewald.de

1. Einführung

1.1 Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Der Landkreis Dahme-Spreewald hat am Standort des Verwaltungsgebäudes Schulweg 1b in 15711 Königs Wusterhausen umfangreiche Sanierungs- und Bauarbeiten durchgeführt. Neben einem repräsentativen Außenbereich wurde insbesondere durch die Erweiterung der Parkflächen die Situation sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Besucher des Standortes erheblich verbessert. Dabei ist in Sichtachse eines angrenzenden Wohngebäudes eine Böschungswand aus Betonwinkelstützelementen entstanden, die im Zuge des vorliegenden Wettbewerbs künstlerisch gestaltet werden soll. Der Wandversetzplan ist als Anlage 1 Bestandteil des vorliegenden Wettbewerbs.

1.2 Standort

Der Standort des Verwaltungsgebäudes Schulweg 1b befindet sich in einem Wohngebiet in 15711 Königs Wusterhausen. Im Gebäude befinden sich das Ordnungsamt mit der Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde, das Amt für Bildung, Sport und Kultur mit der Volkshochschule Dahme-Spreewald, das Amt für Kinder, Jugend und Familie und das Gesundheitsamt des Landkreises Dahme-Spreewald.

1.3 Gesuchte künstlerische Arbeit

Gesucht wird eine künstlerische Arbeit aus dem Bereich der Wandmalerei. Die entstehende Arbeit muss dauerhaft präsent sein und dient der Steigerung der Gestaltungsqualität. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie auch von Arbeitsgemeinschaften sind Ideen- und Konzeptskizzen der vorgeschlagenen künstlerischen Arbeit einzureichen, die die Anforderungen des Wettbewerbs erfüllen.

2. Verfahren

2.1 Auslober des Wettbewerbs

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)

2.2 Finanzierung und Zeitraum

Die Finanzierung des Projekts erfolgt durch den Landkreis Dahme-Spreewald. Die Auslobung und das gesamte Verfahren des Kunstwettbewerbs erfolgen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Der Landkreis Dahme-Spreewald behält sich vor, das Verfahren an den sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen.

Für die Realisierung der künstlerischen Arbeit einschließlich der Honorare stehen insgesamt bis zu 6.000 € (inklusive Mehrwertsteuer) zur Verfügung. Mit dem Budget sind alle anfallenden Kosten der Erstellung der künstlerischen Arbeit abzudecken. Vom Künstlerhonorar wird der Anteil für die Künstlersozialabgaben einbehalten und an die Künstlersozialkasse abgeführt.

2.3 Art und Form des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird als offener künstlerischer Realisierungswettbewerb ausgelobt. Die Verfahrenssprache ist deutsch.

Das Verfahren erfolgt nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe – RPW 2013¹ und auf Basis des Leitfadens Kunst am Bau², soweit diese anwendbar sind.

In einem offenen Bewerbungsverfahren wählt die Jury Bewerberinnen und Bewerber aus, die zur Realisierung des Kunstwerks eingeladen werden.

Bewerbungen, die den formalen Bedingungen widersprechen und/oder nicht fristgerecht eingereicht wurden, werden ausgeschlossen.

2.4 Grundsätze, Prüfung und Wertung der Entwürfe

Bei der Wertung der Angebote wird gemäß § 16 Abs. 6 VOL/A die Angemessenheit der Preise geprüft. Ein Angebot wird als unangemessen niedrig angesehen, wenn der Unterschied zwischen dem erstplatzierten und dem nachfolgenden Angebot mehr als 20 Prozent beträgt, wobei es auf den Gesamtpreis des Angebotes und nicht auf die Einzelpreise ankommt. Liegt ein solches Niedrigpreisangebot vor, erfolgt eine Aufklärung seitens des Auftraggebers, ob eine wirtschaftliche und ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags dennoch gewährleistet ist.

Die Konzeptskizzen und -ideen werden anhand der aufgeführten Kriterien bewertet:

- Investitionskosten und Folgekosten
- Gestalterische Umsetzung
- Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit
- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen

¹ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Fassung vom 31. Januar 2013

² Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, 3. Aktualisierte Auflage, September 2012

Es gelten ausschließlich nachstehende vier Bewertungsstufen:

- 0 Punkte: Die Gestaltung entspricht nicht den Anforderungen.
- 1 Punkt: Die Gestaltung entspricht mit Einschränkungen den Anforderungen.
- 2 Punkte: Die Gestaltung entspricht den Anforderungen.
- 3 Punkte: Die Gestaltung ist der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich.

Die Konzeptskizze und -idee wird mit 0 Punkten bewertet, wenn die genannten Anforderungen nicht erfüllt sind.

Die Konzeptskizze und -idee wird mit 1 Punkt bewertet, wenn die genannten Anforderungen mit Einschränkungen (d.h. die geforderten Inhalte werden nicht vollumfänglich dargestellt) erfüllt sind.

Die Konzeptskizze und -idee wird mit 2 Punkten bewertet, wenn die genannten Anforderungen erfüllt sind und die Konzeption inhaltlich schlüssig dargestellt ist sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme / Beauftragung Erfolg verspricht.

Die Konzeptskizze und -idee wird mit 3 Punkten bewertet, wenn die Konzeption der Zielerreichung in besonderer Weise (z. B. kreative Ideen) dienlich ist und dies in der Konzeption inhaltlich schlüssig dargestellt ist.

Die Summe der Leistungspunkte ergibt sich aus der Addition der Leistungspunkte aller Wertungsbereiche.

Nach Beurteilung der Qualität und Gesamtpreises erfolgt die Auswahl des Angebotes, das den Zuschlag zur Durchführung der Maßnahme erhalten soll. Auszuwählen ist das Angebot, das unter Berücksichtigung aller Umstände am wirtschaftlichsten ist.

Die Bewerberinnen und Bewerber verpflichten sich mit der Teilnahme am Wettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden und verpflichten sich, im Falle der Beauftragung des Kunstwerks, ihren Entwurf zu realisieren.

2.5 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich professionelle, freischaffende Künstlerinnen und Künstler mit Wohn- und Arbeitssitz in der Bundesrepublik Deutschland. Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied benannt und teilnahmeberechtigt sein. Für die Prüfung sind die Vita, ein Überblick über das bisherige künstlerische Schaffen mit umgesetzten Werken und der Ausstellungstätigkeit zu erbringen.

2.6 Zusammensetzung der Jury

Die Jury setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Stimmberechtigt:

1. Carsten Saß, Beigeordneter und Dezernent für Bildung, Kultur, Jugend, Gesundheit und Soziales des Landkreises Dahme-Spreewald
2. Chris Halecker, Beigeordneter und Dezernent für Planung, Bauwesen und Umwelt
3. Stefan Görnert, Amtsleiter Amt für Bildung, Sport und Kultur des Landkreises Dahme-Spreewald
4. Anika Schäfer, Sachgebietsleiterin Kultur-, Ausbildungs- und Sportförderung des Landkreises Dahme-Spreewald
5. Dietmar Licht, Amtsleiter Zentrales Gebäude- und Immobilienmanagement des Landkreises Dahme-Spreewald
6. Franziska Bartsch, Sachgebietsleiterin Kaufmännisches GIM
7. Künstlerbeirat K6 des Landkreises Dahme-Spreewald

Beraterin / Nicht stimmberechtigt:

Anett-Julia Krüger, Mitarbeiterin Kulturbereich im Sachgebiet Kultur-, Ausbildungs- und Sportförderung des Landkreises Dahme-Spreewald

3. Wettbewerb

3.1 Vorbemerkung

Die Bewerberinnen und Bewerber dürfen jeweils nur einen Entwurf einreichen. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

3.2 Geforderte Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen sind **bis zum 25.11.2016 per Post (Datum Posteingangsstempel Landkreis Dahme-Spreewald) einzureichen:**

- Muster / Entwurf der künstlerischen Arbeit Blattformat DIN A3
- 1 Blatt DIN A 4 textliche Erläuterung
- Vita, Überblick über das künstlerische Schaffen mit umgesetzten Werken, Ausstellungstätigkeiten
- Kostenplan aufgeschlüsselt in Honorar- und Sachkosten

3.3 Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmer, Eigentum

Die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler verpflichten sich im Falle der Auswahl zur Realisierung des eingereichten Kunstwerks. Die Urheberrechte, insbesondere der Schutz gegen Nachbau und das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe bleiben dem Teilnehmer – unter Berücksichtigung des Erstveröffentlichungsrechts des Auslobers – erhalten. Der Auslober hat das Recht, die Wettbewerbsarbeit des/der Wettbewerbsteilnehmers/in, dem/der weitere planerische Leistungen übertragen werden, unter Angabe des/der Wettbewerbsteilnehmers/in zu veröffentlichen und für den vorgesehenen Zweck zu nutzen. Der/die Wettbewerbsteilnehmer/in und seine/ihre Rechtsnachfolger sind verpflichtet, Abweichungen von der Wettbewerbsarbeit zu gestatten; dies gilt auch für das ausgeführte Werk. Vor einer wesentlichen Änderung des ausgeführten Werkes ist der/die Wettbewerbsteilnehmer/in zu hören.

3.4 Bekanntmachung

Der Auslober wird den Teilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbs unverzüglich mitteilen und der Öffentlichkeit sobald als möglich bekannt geben.

3.5 Verstöße gegen das Wettbewerbsverfahren

Die Entscheidungen der Jury in der Sache sind endgültig und unterliegen nicht der gerichtlichen Nachprüfung.